

Grenzwerte vorheriger Zulassungsverfahren

Die Gesamtpunktzahl der Bewerberin bzw. des Bewerbers, die bzw. der als letzter einen Studienplatz erhält, ergibt den Grenzwert, den sog. Numerus Clausus (NC). Die Punktzahl wird durch die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und bestimmte sonstige außerschulische Leistungen festgelegt. Näheres hierzu finden Sie weiter unten und in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für das hochschuleigene Zulassungsverfahren. Der „NC“ wird nicht von der Hochschule im Vorfeld festgelegt, sondern steht erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens fest. Er ist in jedem Studiengang unterschiedlich und variiert in jedem Semester.

Eine Prognose für die kommenden Semester ist nicht möglich, die nachfolgende Übersicht der Grenzwerte der vergangenen Semester dient nur zur Orientierung.

Auswahlpunkte / Grenzwerte (Numerus Clausus) der Studiengänge Bachelor Lehramt Grundschule und Bachelor Lehramt Sekundarstufe I

Seit dem Wintersemester 2017/18 erfolgt die Vergabe der Studienplätze für die Studiengänge Bachelor Lehramt Grundschule und Bachelor Lehramt Sekundarstufe I im hochschuleigenen Auswahlverfahren unter Einbeziehung von kompetenzorientierten Passungsquoten. Dies bedeutet, dass es neben dem Grenzwert für den Studiengang auch Grenzwerte für bestimmte Fächer gibt. Für Fächer, die in der untenstehenden Tabelle nicht aufgeführt sind, gilt der Grenzwert des Studienganges.

Bachelor Lehramt Grundschule	
Bewerbungssemester: Wintersemester 2017/18	Punkte
Studiengang Bachelor Lehramt Grundschule <i>(Dieser Grenzwert gilt für alle Fächer die nachfolgend nicht aufgeführt sind)</i>	52
Fächer Physik, Chemie, Technik	es wurden alle Bewerber zugelassen
Fächer Alltagskultur und Gesundheit, Biologie	50
Fach Islamische Theologie	es wurden alle Bewerber zugelassen
Fächer Kunst, Musik	20
Fach Sport	es wurden alle Bewerber zugelassen
Bewerbungssemester: Wintersemester 2018/19	Punkte
Studiengang Bachelor Lehramt Grundschule <i>(Dieser Grenzwert gilt für alle Fächer die nachfolgend nicht aufgeführt sind)</i>	40
Fächer Physik, Chemie, Technik	es wurden alle Bewerber zugelassen
Fächer Alltagskultur und Gesundheit, Biologie	46
Fach Islamische Theologie	es wurden alle Bewerber zugelassen
Fächer Kunst, Musik	36
Fach Sport	38

Bachelor Lehramt Sekundarstufe I	
Bewerbungssemester: Wintersemester 2017/18	Punkte
Studiengang Bachelor Lehramt Sekundarstufe I <i>(Dieser Grenzwert gilt für alle Fächer die nachfolgend nicht aufgeführt sind)</i>	48
Fächer Alltagskultur und Gesundheit, Biologie	40
Fach Französisch	es wurden alle Bewerber zugelassen
Fächer Kath. Theologie, Ev. Theologie, Islamische Theologie	es wurden alle Bewerber zugelassen
Fächer Kunst und Musik	30
Fach Sport	24
Bewerbungssemester: Wintersemester 2018/19	Punkte
Studiengang Bachelor Lehramt Sekundarstufe I <i>(Dieser Grenzwert gilt für alle Fächer die nachfolgend nicht aufgeführt sind)</i>	34
Fächer Alltagskultur und Gesundheit, Biologie	42
Fach Französisch	es wurden alle Bewerber zugelassen
Fächer Kath. Theologie, Ev. Theologie, Islamische Theologie	es wurden alle Bewerber zugelassen
Fächer Kunst und Musik	32
Fach Sport	28

Auswahlpunkte / Grenzwerte (Numerus Clausus) der Studiengänge Bachelor Sport-Gesundheit Freizeitbildung und Bachelor Pädagogik der Kindheit

Aufgrund von Änderungen in den Satzungen für das hochschuleigene Auswahlverfahren für die Bachelorstudiengänge Sport-Gesundheit-Freizeitbildung und Pädagogik der Kindheit zum Wintersemester 2018/19 haben die Grenzwerte der früheren Zulassungsverfahren nur eine geringe Aussagekraft.

Bewerbungssemester	Bachelor Sport-Gesundheit-Freizeitbildung	Bachelor Pädagogik der Kindheit
	Punkte	Punkte
WS 2012/13	59	40
WS 2013/14	60	36
WS 2014/15	67	53
WS 2015/16	68	47
WS 2016/17	60	40
WS 2017/18	67	52

Informationen zur Punktzahl erhalten Sie auf den folgenden Seiten.

Erläuterungen zum Auswahlverfahren

Bachelor Lehramt Primarstufe und Bachelor Lehramt Sekundarstufe I

Erstellung der Rangliste für die Auswahlentscheidung

Die Auswahl erfolgt aufgrund einer zu bildenden Rangliste. Die Punkte für diese Rangliste werden nach folgenden Kriterien vergeben:

1. Bewertung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

max. 60 Punkte (Bachelor Lehramt Grundschule, Bachelor Lehramt Sekundarstufe I, Bachelor „Pädagogik der Kindheit“ und „Sport-Gesundheit-Freizeitbildung“)

Im Bachelor-Studiengang „Sport-Gesundheit-Freizeitbildung“ werden zusätzlich die im Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe erzielten Noten mit max. 30 Punkten berücksichtigt.

Umrechnung der HZB-Note in Bewertungspunkte (BP)

Die maximal 60 Bewertungspunkte, die für die Durchschnittsnote der HZB erreichbar sind, werden in 2-Zehntelschritten mit jeweils vier Punkten vergeben, beginnend mit 3,9 = 4 Punkte und endend mit 1,0 = 60 Punkte. Die Note 4,0 ergibt 0 Punkte.

Ausländische Noten sind nach den Richtlinien der KMK in deutsche Noten umzurechnen.

HZB-Note	BP	HZB-Note	BP	HZB-Note	BP	HZB-Note	BP
1,0	60	1,8	44	2,6	28	3,4	12
1,1		1,9		2,7		3,5	
1,2	56	2,0	40	2,8	24	3,6	8
1,3		2,1		2,9		3,7	
1,4	52	2,2	36	3,0	20	3,8	4
1,5		2,3		3,1		3,9	
1,6	48	2,4	32	3,2	16	4,0	0
1,7		2,5		3,3			

Bewertung der außerschulischen Leistungen in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen

- a) abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren in einem anerkannten Ausbildungsberuf: 10 Punkte
- b) mindestens 2-jährige einschlägige Tätigkeit: 10 Punkte
- c) mindestens 1-jährige praktische Tätigkeit: 10 Punkte
- d) Abgeleistete Dienste
 - mindestens 6 Monate: 5 Punkte
 - mindestens 12 Monate: 10 Punkte

Bei den Punkten a) bis c) können jeweils mehrere Tätigkeiten genannt werden. Eine Berücksichtigung ist jedoch insgesamt nur bis maximal 30 Punkten möglich.

Beispiele für einschlägige Tätigkeiten

Lehrende Tätigkeiten, z. B.

- Fachlehrer/-in, Trainer/-in oder Tätigkeiten, in denen eine Lehrtätigkeit eine wichtige Rolle spielt (z. B. Ausbilder/-in in Handwerk, Handel, Industrie)

Tätigkeiten im Sozialbereich, z. B.

- Erzieher/-in, Sozialarbeiter/-in, Beschäftigungstherapeut/-in, Bewährungshelfer/-in

Tätigkeiten im Gesundheitsbereich, z. B.

- Krankenschwester, Krankenpfleger, Krankengymnast/-in, Logopäde/Logopädin

Beispiele für praktische Tätigkeiten

Auslandsaufenthalte, z.B.

- Auslandsaufenthalt im Rahmen eines pädagogischen Austauschprogramms (Dauer mindestens 1 Jahr)

Kirchliche Jugendarbeit, z. B.

- Leitung kirchlicher Kinder- und Jugendgruppen

Musik, Kunst, Sport z. B.

- Schülermentor/-in Musik/Kunst/Sport
- Gruppenleiter/Übungsleiter/-in in Musik-, Sportvereinen

Verkehrserziehung, z. B.

- Schülermentor/-in Verkehrserziehung

Natur- und Umweltschutz, z. B.

- Mentorenprogramm Umweltschutz
- Jugendleiter/-in in Umweltschutzorganisationen

Sozialer Bereich, z. B.

- Ehrenamtliche Tätigkeiten im sozialen Bereich
- Mitarbeit bei Freizeiten

Technischer Bereich, z. B.

- Jugendfeuerwehren, Technisches Hilfswerk (Ausbildungsleiter/-in, Jugendleiter/-in)

Abgeleistete Dienste

- Wehr- / Zivil- / Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr

Erläuterungen zum Auswahlverfahren Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit

Erstellung der Rangliste für die Auswahlentscheidung

Die Auswahl erfolgt aufgrund einer zu bildenden Rangliste. Die Punkte für diese Rangliste werden nach folgenden Kriterien vergeben:

1. Bewertung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Bachelor „Pädagogik der Kindheit“ (max. 60 Punkte)

2. Bewertung von außerschulischen sonstigen Leistungen

Bachelor „Pädagogik der Kindheit“ (max. 65 Punkte)

Umrechnung der HZB-Note in Bewertungspunkte (BP)

Die maximal 60 Bewertungspunkte, die für die Durchschnittsnote der HZB erreichbar sind, werden in 1-Zehntelschritten mit jeweils zwei Punkten vergeben, beginnend mit 3,9 = 2 Punkte und endend mit 1,0 = 60 Punkte. Die Note 4,0 ergibt 0 Punkte.

Ausländische Noten sind nach den Richtlinien der KMK in deutsche Noten umzurechnen.

HZB-Note	BP-Punkte	HZB-Note	BP-Punkte
1,0	60	2,6	28
1,1	58	2,7	26
1,2	56	2,8	24
1,3	54	2,9	22
1,4	52	3,0	20
1,5	50	3,1	18
1,6	48	3,2	16
1,7	46	3,3	14
1,8	44	3,4	12
1,9	42	3,5	10
2,0	40	3,6	8
2,1	38	3,7	6
2,2	36	3,8	4
2,3	34	3,9	2
2,4	32	4,0	0
2,5	30		

Bewertung der außerschulischen sonstigen Leistungen im Bachelorstudiengang „Pädagogik der Kindheit“

Anlage 2: Tabellen zur Umrechnung der sonstigen Leistungen in Bewertungspunkte:

1. Beruf / abgeschlossene Berufsausbildung / abgeschlossenes Studium

Für Ausbildungen, die im Zusammenhang mit der Erlangung der Fachhochschulreife erworben wurden, werden keine Punkte vergeben. Es können maximal 30. Punkte erreicht werden.

a) Berufliche Ausbildung / abgeschlossenes Studium oder berufliche Tätigkeiten (auch Teilzeit, mindestens 40 %)

Berufliche Ausbildung/Studium	10 Punkte
Berufstätigkeit (mindestens 1 Jahr)	4 Punkte
Berufstätigkeit (mindestens 2 Jahre)	8 Punkte

b) Einschlägige berufliche Ausbildung / einschlägiges abgeschlossenes Studium und berufliche Tätigkeiten (auch Teilzeit, mindestens 40%)

Berufliche Ausbildung/Studium	15 Punkte
Berufstätigkeit (mindestens 1 Jahr)	5 Punkte
Berufstätigkeit (mindestens 2 Jahre)	10 Punkte

2. Besondere Vorbildungen und Praktika

Unter einem Praktikum wird eine Tätigkeit von begrenzter Dauer zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Erfahrungen sowie zur Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern verstanden. Für Praktika, die im Zusammenhang mit einem Schulbesuch geleistet wurden, werden keine Punkte vergeben. Es können maximal 20 Punkte erreicht werden.

Einschlägige außerschulische Preise und Auszeichnungen	5 Punkte
Praktika (min. 240 Stunden)	5 Punkte
Praktika (min. 480 Stunden)	8 Punkte
Bundesfreiwilligendienst, Soz/ökolog. Jahr	15 Punkte

3. Ehrenamt

Das Ehrenamt ist definiert als eine, ggf. gegen Aufwandsentschädigung geleistete Tätigkeit in gesellschaftlichen, sozialen kirchlichen und diakonischen Arbeitsbereichen. Bepunktet wird der Umfang des ehrenamtlichen Engagements. Es können maximal 15 Punkte erreicht werden. Berücksichtigt werden ehrenamtliche Tätigkeiten bis zu zehn Jahren vor der Bewerbung.

Ab 50 Stunden	2 Punkte
Ab 100 Stunden	4 Punkte
Ab 200 Stunden	8 Punkte
Ab 300 Stunden	15 Punkte

Erläuterungen zum Auswahlverfahren

Bachelorstudiengang Sport-Gesundheit-Freizeitbildung

Erstellung der Rangliste für die Auswahlentscheidung

Die Auswahl erfolgt aufgrund einer zu bildenden Rangliste. Die Punkte für diese Rangliste werden nach folgenden Kriterien vergeben:

1. **Bewertung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)**
max. 40 Punkte
2. **Bewertung der Durchschnittsnote Fach Sport (siehe HZB)**
max. 40 Punkte
3. **Bewertung von außerschulischen sonstigen Leistungen**
max. 40 Punkte

Umrechnung der HZB-Note in Bewertungspunkte (BP)

Die maximal 40 Bewertungspunkte, die für die Durchschnittsnote der HZB erreichbar sind, werden in 2-Zehntelschritten mit jeweils zwei Punkten vergeben, beginnend mit 3,9 = 12 Punkte und endend mit 1,0 = 40 Punkte. Die Note 4,0 ergibt 10 Punkte.

Ausländische Noten sind nach den Richtlinien der KMK in deutsche Noten umzurechnen.

HZB-Note	BP	HZB-Note	BP	HZB-Note	BP	HZB-Note	BP
1,0	40	1,8	32	2,6	24	3,4	16
1,1		1,9		2,7		3,5	
1,2	38	2,0	30	2,8	22	3,6	14
1,3		2,1		2,9		3,7	
1,4	36	2,2	28	3,0	20	3,8	12
1,5		2,3		3,1		3,9	
1,6	34	2,4	26	3,2	18	4,0	10
1,7		2,5		3,3			

Umrechnung der Sportnote in Bewertungspunkte im Bachelor „Sport-Gesundheit-Freizeitbildung“

Sportnote	BP	Sportnote	BP	Sportnote	BP	Sportnote	BP
15	40	11	32	7	24	3	16
14	38	10	30	6	22	2	14
13	36	9	28	5	20	1	12
12	34	8	26	4	18	0	0

Die so errechnete Punktzahl kann durch den Nachweis von außerschulischen sonstigen Leistungen verbessert werden.

Bewertung der außerschulischen sonstigen Leistungen im Bachelorstudiengang „Sport-Gesundheit-Freizeitbildung“

1. **Abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf**
(max. 30 Punkte)
2. **Mindestens einjährige Tätigkeit in diesem einschlägigen Ausbildungsberuf**
(max. 10 Punkte)
3. **Besondere Vorbildungen und praktische Tätigkeiten: Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)**
(max. 5 Punkte)
4. **Außerschulische Leistungen und Qualifikationen:**
(max. 10 Punkte)
 - Lizenzen des Deutschen Olympischen Sportbundes (z.B. Trainer C, Fachübungsleiter F, Jugendleiter, Organisationsleiter) oder vergleichbare Lizenzen (z.B. DLRG, Gruppenleiterlizenzen)
 - Vordere Platzierung bei bedeutenden Meisterschaften
 - Mitgliedschaft in einem Leistungskader

Anerkannte Berufe sind:

Berufe	BP
Diätassistent/in, Ergotherapeut/in (staatl. gepr.), Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Gymnastiklehrer/in (staatl. gepr.), Physiotherapeut/in (staatl. gepr.), Sportassistent/in, Sportfachlehrer/in	30
Hebamme, Logopäde/in (staatl. gepr.), Sozialassistent/in	20
Altenpfleger, Assistent/in für Hotel- und Tourismusmanagement, Erzieher/in, Kaufmann/frau für Tourismus und Freizeit, Kaufmann/frau im Gesundheitswesen, Notfallsanitäter/in, Sport- und Fitnesskaufmann/frau, Touristikkaufmann/frau und sonstige Berufe	10